

Zeitschrift:	Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber:	Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band:	31 (1910)
Heft:	6-8
Artikel:	Berns Stellung im Sempacherkrieg [Teil 2]
Autor:	Lüthi, E.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-264710

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PIONIER

Organ

der schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern.

XXXI. Jahrgang.

Nº 6—8.

20. Juli 1910.

Preis pro Jahr: Fr. 2 (franko). — Anzeigen: per Zeile 15 Centimes.

Inhalt: Berns Stellung im Sempacherkrieg (Schluss). — Literatur. — Neue Zusendungen.

Berns Stellung im Sempacherkrieg.

Eine Abwehr in 2. Auflage.

Von *E. Lüthi*, Bern.

(Schluss.)

V. Naturgeschichte der Legende: „Freundschaft Berns mit Österreich“.

Man wird zugeben: Herr Nationalrat Scherrer-Füllemann, der *Vorfechter der Verhältniszahl*, hat in der Proporzdebatte die Gelegenheit vom Zaune gerissen, Bern herabzusetzen, und hat dabei seinen Mund verhältnismässig zu weit geöffnet. Dem Mutz eins zu stecken, ist bekanntlich das billigste, das wohlfeilste Zauberittel in der Hexenküche schweizerischer Demagogie, das in deutschen und welschen, in protestantischen und katholischen Bezirken gebraucht wird und noch lange nicht aufgebraucht ist. Es hebt das Selbstgefühl auch der kleinsten Eidgenossen, und mancher Krüppel dankt Gott, dass er nicht so ein Malefizberner sei. Dagegen ist nichts einzuwenden.

Je grösser die Entfernung von Bern, je geringer der Verkehr mit Bern, desto mehr darf man aufschneiden, desto gröber sind die Ausdrücke. In Nordsavoyen heissen wir les féroces Bernois. Nun ist St. Gallen schon ziemlich weit von Bern entfernt, also . . .

Dass man aber sogar die vaterländische Geschichte in dieser Richtung missbraucht und so wenig Achtung vor der historischen Wahrheit zeigt, ist weniger zu verzeihen. Freilich ist Herr Scherrer-Füllemann dabei verhältnismässig unschuldig; denn „das hat mit ihrem Singen die Loreley getan“, nämlich die Legende, die sich

gern als Geschichte ausgeben möchte. Herr Scherrer-Füllemann hat sich täuschen lassen und wird mir dankbar sein, wenn ich ihm nachweise, wann, wie und wo diese Legende entstanden ist, wie sie wächst und blüht, wenn ich also ihre Naturgeschichte behandle. Bei alten Legenden wäre die Lösung einer solchen Aufgabe unmöglich, aber die vorliegende Legende ist noch ganz jung, und diejenigen, welche sie erfunden haben, leben noch, und wenn ich mich in einem Punkte irren sollte, können sie die Fehler berichtigen. Der Genauigkeit wegen halte ich mich hauptsächlich an das gedruckte Material, und der Kürze halber beschränke ich mich auf die Hauptstellen, sonst würde die Naturgeschichte zu breit. In den Schweizergeschichten, die vor 1879 erschienen sind und in denen ich Umschau hielt, steht von der österreichischen Freundschaft Berns noch nichts, erst im genannten Jahr spriesst die Legende hervor in Toblers Arbeit: Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zu den deutschen Reichsstädten 1385—1389. Stuttgart 1879. Diese Schrift bezeichne ich als T. I. Dort steht S. 48—51:

„Die Politik Berns.

„Wir hatten es absichtlich unterlassen, die Stellung Berns innerhalb der Eidgenossenschaft während der Zeit der Sempacherwirren näher anzudeuten; denn dieselbe ist eine so eigentümliche, dass eine nähere Darlegung derselben den Zusammenhang wesentlich unterbrochen hätte; hier lässt sie sich, allerdings mit Beeinträchtigung der zeitlichen Folge, am besten einreihen.

„Wir hatten oben schon Gelegenheit, den dominierenden Einfluss Österreichs auf das bernische Staatswesen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu beobachten. Derselbe fand sein Ende durch den Beitritt Berns zum Konstanzerbunde. Dabei blieb nun aber Berns gegenösterreichische Tätigkeit stehen; nur mit grosser Mühe konnten die Eidgenossen dasselbe Anfangs 1386 zum Kriege gegen Österreich bewegen; der soeben eintretende Februarfrieden entzog sie dieser Notwendigkeit. Bei der Unterhandlung vom 1. Mai begegnet uns Bern wieder; ob es hier die Friedens- oder Kriegspartei unterstützt habe, können wir nicht sagen. Unzweifelhaft dagegen scheint es zu sein, dass am 3. Juni Bern auf seiten der Eidgenossen stand; denn unmittelbar darauf hat es seine zögernde Haltung aufgegeben und ist im Begriffe, gegen Österreich loszubrechen. Am 8. Juni kündigt nämlich Unterwalden auf Mahnung Berns der Stadt Thun den Frieden auf.

„Hier ist für unser Verständnis eine Lücke, die sich nur durch Kombination ergänzen lässt. Wir müssen vor allem festhalten, dass Thun eine völlig bernische Stadt war seit 1384, dass also Bern gegen seine eigene Stadt den Krieg erklärt. Durch den Kauf Thuns wurden nun aber die Interessen Österreichs schwer geschädigt, indem damit seine Ansprüche auf die dortigen Rechte, die es 1363 für 12,000 Gulden erworben hatte, verloren gingen. Leopold hatte bis jetzt keine Gelegenheit gehabt, seine ihm hier entgangenen Rechte zu wahren; erst am 31. Mai 1386 hören wir von Unterhandlungen, die er mit den Grafen von Kyburg führte. Es kam ein Vertrag zu stande, nach welchem hauptsächlich die Landgrafschaft Burgund mit allen Rechten und verschiedene Orte an Leopold käuflich abgetreten wurden. Der Tod Leopolds hob aber, wie es scheint, diesen Vertrag auf; sein Nachfolger schloss am 18. August 1386 einen zweiten, auf weitere Gebiete ausgedehnten Kaufkontrakt. Es ist keine Frage, dass Leopold mit dem Gedanken umging, sich hier in den burgundischen Landen eine Art Fürstentum zu gründen, als eine Fortsetzung seiner bisherigen Tätigkeit in Italien, Polen und Süddeutschland.

„Ob nun nicht vielleicht mit der Verhandlung vom 31. Mai die Kriegserklärung Berns an seine eigene Stadt Thun im Zusammenhange steht? Dann muss man aber notwendigerweise annehmen, dass von kyburgisch-österreichischer Seite eine antibernische Bewegung unternommen worden sei. Sonst bleibt die Kriegserklärung ein Rätsel.

„Plötzlich veränderte sich die Situation von Grund aus wieder: hatte Bern Anfangs Juni Unterwalden zum Kriege gegen Thun aufgefordert, so machen wir nun die sonderbare Bemerkung, dass am 25. Juni nun umgekehrt Bern von Zürich zu wiederholtem Male zum Kriege gegen Österreich aufgefordert wird. Woher kommt nun dieser plötzliche Umschwung in der bernischen Politik? Es fehlen uns darüber jegliche Anhaltspunkte, nur Vermutungen lassen uns vielleicht den Zusammenhang der Dinge erklären.

„Konnte Leopold nicht den Gedanken erfassen, auf gleiche Weise, wie er den Konstanzerbund durch kluge Nachgiebigkeit getrennt hatte, nun auch die Eidgenossenschaft im Engern auseinander zu bringen? Schon immer hatte es Österreich versucht, in der Schweiz wenigstens *einen* Ort an sein Interesse zu knüpfen. Jetzt konnte sich dieser Versuch, nachdem er im März 1385 bei Zürich gescheitert war, mit der meisten Aussicht auf Erfolg bei Bern

machen lassen, das den grössten Teil seiner nächsten Vergangenheit in Freundschaft mit Österreich zugebracht hatte. Wir hören nichts von einer kriegerischen Unternehmung gegen Thun; wir müssen daher annehmen, dass Bern diese Angelegenheit zu friedlichem Austrag gebracht oder mit Herzog Leopold selbst unterhandelt hat. Wie weit sich diese Unterhandlungen erstreckten, können wir nicht wissen; sie werden wahrscheinlich eine Sicherstellung der bernischen Macht von seiten Leopolds bezweckt haben.

„Wir machen daher die eigentümliche Bemerkung, dass Bern, wie Willisau eingeäschert wurde, nicht gegen Österreich losbrach, sondern gegen die vertragbrüchige Gräfin. Da Österreich die letztere durch die Schädigung Willisau sich natürlich entfremdet hatte, so konnte es auch einen Krieg gegen dieselbe nicht als eigene Angelegenheit auffassen. Auch die Eidgenossen betrachteten den Krieg der Berner nur als einen spezifisch bernischen Rachezug, der in keinem Zusammenhang mit dem gegen Österreich gerichteten Kampfe stand. Daher mahnten sie am 24. Juli mit barschen und unwilligen Worten Bern endlich einmal zum Losbruch gegen Österreich. Dem allgemeinen Unwillen konnte es nicht widerstehen und begann, der Mahnung folgend, sofort den Krieg. Schon am 29. Juli belagern die bernischen Truppen Thorberg, womit uns ein neuer Beweis für unsere Darstellung geboten ist. Die Eidgenossen waren seit dem 25. Juli durch einen 14 tägigen Waffenstillstand gebunden. Wenn nun am 29. Bern österreichisches Gebiet angreift, ohne dass eine Klage über Friedensbruch uns vorliegt, so müssen wir doch annehmen, dass bei dem Frieden vom 25. Juli Bern unbeteiligt war, mithin *vor* diesem Tag keine Feindseligkeiten gegen Österreich begangen hatte.

„Wie weit die Stadt ihre Operationen mit denjenigen der Eidgenossen vereinigte, sahen wir oben Seite 42.“

Und S. 81: „welche tieferliegenden Motive nun Bern zu seiner widerspruchsvollen Politik veranlasst haben mögen, suchten wir im Texte, allerdings nur vermutungsweise darzulegen.“

Man sieht, T. I spricht schon von der Freundschaft Berns mit Österreich, aber nur noch schüchtern.

Ganz anders geht Dändliker ins Zeug. Geschichte der Schweiz, B. I, S. 592 u. f.:

„Die Haltung Berns ist eine so *eigentümliche*, dass sie näher ins Auge gefasst werden muss.

„Trotz mehrmaliger früherer Mahnungen war Bern bis dahin ‚stillegesessen‘. Es hatte wohl seine Vorsichtsmassregeln getroffen, seine Verbindung mit den Waldstätten sich gesichert und auf einen kommenden Krieg schon seit einiger Zeit sich vorbereitet. Doch suchte es dem Ausbruch des Krieges vorzubeugen, und als trotzdem der Kriegsfall kam, liess es auffälligerweise die *Eidgenossen bei Sempach im Stich.*

„Die Ursache dieser Haltung ist in Berns geschichtlicher Lage zu suchen.

„Überblickt man die bernische Geschichte aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, so nimmt man ein ganz anderes Verhältnis zu Österreich wahr, als in der Geschichte der übrigen eidgenössischen Orte. Im Gegensatze zu den anderen Orten hatte Bern den grössten Teil seiner Vergangenheit in Freundschaft mit Österreich zugebracht und seit den Vierzigerjahren macht sich ein steigender Einfluss Österreichs auf Bern bemerklich. Ein solcher konnte bei Bern um so mehr verfangen, als eine gewisse Kühle und Zurückhaltung der Aarestadt gegen die ostschiizerischen Interessen sich nicht leugnen lässt. Die eigentümliche Beschaffenheit seines Bundes mit den Eidgenossen, sein Fernbleiben beim Abschluss des indirekt gegen Österreich gerichteten Pfaffenbriefs und manche andere Züge aus der Geschichte seiner Beziehungen zu den Eidgenossen beweisen dies. Unstreitig lagen Bern seine burgundische Politik, seine Hausinteressen, mehr am Herzen, als die eidgenössischen Angelegenheiten. Auch jetzt mag es seine besonderen Gründe gehabt haben, dass es nicht mitmachte und den Mahnungen der Eidgenossen sich stets entzog. Man hat Spuren, dass Österreich im Jahr der Sempacher Schlacht mit Bern in Unterhandlungen trat bezüglich einer käuflichen Abtretung der Landgrafschaft Burgund. Es lag Österreich sehr viel daran, mit Bern gut zu stehen, und leicht ist es möglich, dass es den Versuch machte, Bern von den anderen Eidgenossen zu trennen und an sich zu fesseln. Wenn die Berner bald nach der Schlacht bei Sempach zum Kampfe ausrückten, so galt dies nicht Österreich, sondern der Gräfin von Valangin, welche Willisau so leichten Kaufs preisgegeben hatte (s. S. 567).

„Dies erregte bei den Eidgenossen den grössten Unwillen. Mit ungehaltenen Worten mahnten sie daher in der dritten Woche nach der Sempacher Schlacht (24. Juli) Bern zum Auszuge gegen Österreich.

„Das wirkte. Sogleich nach dieser Mahnung schickten die Berner der österreichischen Partei in burgundischen Landen ihre

Absage und rückten zum Kriege aus. Sie befiehdeten *Freiburg* und legten zahlreiche Dörfer und Schlösser in Schutt und Asche.“

Dändliker gibt zwar keine Quelle an, aber die Textvergleichung zeigt eine so auffallende Ähnlichkeit der Sprache, dass jedermann sieht, Dändliker hat T. I ab- und ausgeschrieben, jedoch mit dem grossen Unterschied, dass er Toblers Vermutungen als historische Wahrheit ausgibt und die Ausdrücke verschärft. Wie in T. I, wird der Umstand, dass Bern zuerst gegen die Gräfin von Valangin ins Feld zog, als weiteres Verdachtsmoment hervorgehoben, während dieser Zug genügend damit motiviert ist, dass Bern den Abfall der treulosen Bundesgenossin sofort streng bestrafen musste, um fernerem Abfall zu verhüten.

Tobler behandelte die Sempacher Frage zum zweiten Male: Die Beteiligung Berns am Sempacher Kriege, Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern, Bd. XI, Heft 3, 1884. Diese ausführlichere Schrift nennen wir T. II. Es sei auffallend, meint er, dass Bern 1386 der allgemeinen Gefahr sich entzog und die Eidgenossen ihrem Schicksal überliess (S. 147). Dann heisst es S. 148—149:

„Erst mit Johannes von Müller änderte sich die Anschauung und mithin auch die Beurteilung der bernischen Politik. Er fand die Entschuldigungsgründe, die bis jetzt vorgebracht worden waren, nicht zureichend, um denselben ebenfalls beistimmen zu können; er vermisst in Berns Haltung den patriotischen Gedanken, der völlig in den Hintergrund gedrängt wird durch eine tadelnswerte Klugheits- und Sonderpolitik. „Der Senat von Bern mochte immer missbilligen, was wider den ungerechten Zoll zu Rotenburg von dem aufgebrachten Volke zu unbedachtsam geschah; aber seine Zögerung bei solcher Not aller Eidgenossen ist nichtsdestoweniger zu tadeln; überhaupt, wer beurteilt, was in dieser grossen Zeit vor und nach der Kriegserklärung der Berner geschehen ist, mag rühmen, mit welcher Klugheit sie damals verschiedene Herrschaften eingenommen; aber die Schlacht bei Sempach wird ihrem Ruhm allezeit fehlen.“ Das sind harte Worte, die um so vernichtender treffen, als sie von einem Johannes Müller ausgesprochen wurden; man beugte sich vor seiner Autorität und sogar bernischerseits musste man Müllers Tadel in seinem ganzen Umfange anerkennen.“

Es ist schon auffallend, dass Johannes von Müller noch als Autorität angerufen wird, während jeder Historiker weiss, dass Müller längst überholt und veraltet ist, weil ihm nur wenig von dem Material bekannt war, das uns jetzt gedruckt zur Verfügung

steht. Überdies war Müller in erster Linie ein Schönredner. Er liebte eine bilderreiche Sprache und über alles die Antithese. Hier konnte er sogar zwei Antithesen darstellen: Der Senat von Bern und das aufgebrachte Volk, die Not aller Eidgenossen und die Klugheit der Berner, Herrschaften einzunehmen. Zu Müllers poetischer Sprache passte nicht, von Geld oder sogar von Schulden zu reden. Solche Prosa brachte er in Anmerkungen unter. Zu obigem Zitat steht von Johannes von Müller die Anmerkung 39 schon in der ältesten Auflage von 1786 und auch in den späteren Auflagen: „In der Tat hatte die mit 60,000 Gulden verschuldete Stadt in der Notwendigkeit, gegen Freiburg, Aargau und Nidau bereit zu sein, ihre Entschuldigung.“

Hier nimmt also Johannes von Müller selber seine Anschuldigung zurück, aber Herr Tobler zitiert nur die „harten Worte“ Müllers, die Entschuldigung hingegen passt nicht zur Tendenz, also lässt T. II sie weg. Keine Hexerei, nur Geschwindigkeit! Wie Johannes von Müller in der gleichen Anmerkung schreibt: „Lauffer möchte diesen Kaltsinn (der Berner) gern verhehlen, dadurch, dass er geflissentlich die Zeiten nicht genau unterscheidet, bei andern, welchen es unbegreiflich schien, ist eben diese Verwirrung aus Unachtsamkeit oder weil man überhaupt gern in der Historie finden mag, *was darin sein sollte*. Gerade so macht es T. II, er braucht nur das, „*was darin sein sollte*“. So zitiert er Johannes von Müller! Aber Johannes von Müller sagt nichts von der Freundschaft Berns mit Österreich.

Dagegen ist anzuerkennen, dass T. II eingehend die schlimmen finanziellen Verhältnisse Berns und seine exponierte Lage darstellt. Dändliker lässt diesen Teil von T. II ausser acht. Es passt nicht zu seiner Tendenz.

Weniger einverstanden bin ich mit T. II, wenn er S. 160 schreibt:
„Dies Dekret ist aber auch geeignet, uns eine niedere Meinung von dem Rechtsbewusstsein der damaligen Zeit beizubringen; denn wenn Handlungen, die sich für unsere Rechtsanschauung von selbst verstehen, wie z. B. Zurückgabe von entlehntem Geld von seiten eines Staates, mit mehrfachem zu Gott geschworenem Eid und sonstigen hohen Beteuerungen belegt und besiegelt werden müssen, bis man an ihre wirkliche Erfüllung glauben kann, so ist dies weniger ein Beweis für die Naivität des Zeitalters, als für den niedern Standpunkt seines Rechtslebens.“

Der Vorwurf betreffend das geringe Rechtsbewusstsein ist natürlich gegen den „Senat“ von Bern gerichtet. Dieser war aber

durch die *Kriege* in die finanzielle Notlage geraten, dass er Witwen und Waisen ihre Gelder nicht zurückerstattet konnte, nämlich momentan. Gewiss ist das nicht Mangel an Rechtsbewusstsein, sondern force majeure. So haben auch die Luzerner, soweit wie die Berner, ohne Geld Krieg führen können und vor der Schlacht bei Sempach die Lombardenbank in Luzern ausgeplündert. (Siehe Urkunden zur Geschichte des Gotthardpasses von Liebenau.) Der „Senat“ von Bern hatte den festen Willen, die Gelder zurückzuerstattet, was er ja auch getan hat, sobald der Krieg vorbei war. Dabei ist hervorzuheben, dass die Mitglieder des Rates wiederholt bei Staatsanleihen ihr eigenes Vermögen dem Gläubiger verschreiben mussten. Sie haben also zudem, dass sie keine Besoldung hatten, ihre ganze Existenz dem Staate freiwillig geopfert. Was würden heute die Professoren sagen, wenn sie ohne Besoldung arbeiten und obendrein noch ihr Vermögen für Staatsschulden verschreiben müssten? Weit davon entfernt, dem Rat von Bern einen Vorwurf zu machen, finde ich, er habe mehr geleistet, als man von ihm verlangen durfte. Zudem war Bern der einzige von den acht alten Orten, der den Kampf gegen die Gugler zehn Jahre vorher führte. Hatten die andern sieben Orte keine „moralische Verpflichtung“? T. findet die finanzielle Lage der Stadt nicht „unheilbar und nicht verzweifelt“, allein das Geld war eben nicht vorhanden, um Kriege zu führen, die bessern Verhältnisse in der Folgezeit ändern an dieser Tatsache nichts. Den Beweis, dass vor der Schlacht bei Sempach das Geld zum Kriege für Bern vorhanden war, hat T. II unterlassen.

Ferner folgt S. 170, T. II, der Vorwurf: „*Für seine eigenen Angelegenheiten berief es also bundesgenössische Hilfe, währenddem es für die Bundesinteressen keinen Sinn zu haben schien.* Denn am 25. Juni wurde Bern zu wiederholten Malen von Zürich aufgefordert, gegen Österreich loszubrechen, nachdem, wie aus ebendemselben Brief hervorgeht, die Waldstätte schon vorher die gleiche Mahnung an Bern hatten abgehen lassen. Aber alles dies war nicht imstande, Bern zur Offensive zu bewegen, ja, noch nach der Entscheidungsschlacht bei Sempach, am 24. Juli, musste Bern wieder von den Waldstätten zum Kriege aufgefordert werden.“

Ferner S. 177: „Eine vorurteilslose Betrachtung des uns vorliegenden Materials wird uns zur Überzeugung führen, dass wir weder dem tadelnden Urteil des Johannes von Müller, noch dem Rechtfertigungsversuch von Wattenwyls unbedingt zustimmen können.

Die Ungunst der Zeit hat uns hier arg mitgespielt und hat uns gerade diejenigen Anhaltspunkte entzogen, die zu einer endgültigen Beurteilung der bernischen Politik wesentlich wären.“

Endlich S. 178: „Das Bestreben, eine möglichst weitgehende territoriale Macht sich zu verschaffen, ist bei Bern so wenig zu erkennen, wie in der gleichzeitigen Geschichte der andern eidgenössischen Orte. Ebensowenig wird sich aber ableugnen lassen, dass Bern während des Sempacherkrieges in die Bahn der altgewohnten Separatpolitik zurückgefallen sei: Den Krieg gegen Österreich erklärte es erst, nachdem es denselben mit ‚eigenen Beschwerden und Anständen‘ zu motivieren imstande war, und schloss, unbekümmert um die andern Eidgenossen, allein mit den österreichischen Herzogen den Frieden ab.“

Man sieht, T. II stellt an Bern die höchsten finanziellen und moralischen Anforderungen, verschweigt aber weise, was die Eidgenossen in ähnlichem Falle auch nicht geleistet haben. Trotz seiner Bemühungen, die Berner als wortbrüchige Eidgenossen darzustellen, ist ihm der Beweis nicht gelungen. „Die Ungunst der Zeit hat uns die Anhaltspunkte entzogen.“ Dem gegenüber ist zu konstatieren, dass die eidgenössischen Abschiede und das bernische Staatsarchiv genügend Quellen besitzen, um den wahren Sachverhalt kennen zu lernen, nur dazu finden sich keine Anhaltspunkte, die Freundschaft Berns mit Österreich zu beweisen, was allerdings ein grosser Fehler ist. Die Anschuldigungen von T. I und II wurden von Dändliker und Schollenberger zum Teil wörtlich in ihre Geschichtswerke aufgenommen, dagegen lassen sie die Darstellung, wo T. II Berns exponierte Lage auseinandersetzt, ganz weg. In seiner Geschichte der schweizerischen Politik, Bd. I, S. 165—167, leistet Schollenberger folgende Darstellung:

„*Die Beibriefe*, vom 7. März 1353. (E. A., I, 36 und 289 u. f.) Beibriefe (abgesehen von der privatrechtlichen Bedeutung von Beibrief als einem Kodizill) sind eigentlich (im Sinne des alten deutschen Reichsrechtes) nachträgliche Beitrittserklärungen zu Reichsbeschlüssen von seiten von Reichsständen, die bei der Verhandlung und Beschlussfassung abwesend waren. Im vorliegenden Fall sind es Neben- oder Zusatzverträge zum Bund, durch welchen weitere Orte mit dem Bund verknüpft werden.

„Es handelt sich also um die Verknüpfung von Zürich und Luzern mit dem Bernerbund. Dieselbe ist schon im Bunde selbst vorgesehen dadurch, dass Bern sich verpflichtet, auf Mahnung der Eidgenossen

auch Zürich und Luzern nötigenfalls zu Hülfe zu ziehen, und umgekehrt, dass die III Waldstätte sich verpflichten, Zürich und Luzern auch für Bern um Hülfe zu mahnen. Gestützt auf diese Bestimmungen des Bundesbriefes selbst sind dann drei Beibriefe errichtet worden: 1. Zusage der Waldstätte an Zürich und Luzern, auf ihr Verlangen auch die von Bern mahnen zu wollen; 2. Gegenversicherung der Städte Zürich und Luzern, sich von den Waldstätten auch für Bern mahnen zu lassen, und 3. Verpflichtung der III Länder an Bern, auf dessen Mahnung auch Zürich und Luzern mahnen zu wollen. Bemerkenswerterweise aber fehlt 4. eine Gegenversicherung Berns, sich von den Waldstätten auch für Zürich und Luzern mahnen zu lassen, wie sie Zürich und Luzern zugunsten Berns unter 2. abgegeben hatten: *stolz wie eine Königin lässt die Stadt Bern sich von den Eidgenossen huldigen; selbst aber huldigt sie nicht.* Aus dem Mangel dieser Gegenversicherung ist gefolgert worden, dass die Verpflichtung Berns gegenüber Luzern nicht so unbedingt war wie umgekehrt, und damit ist auch die Pflichtvergessenheit Berns im Sempacherkriege entschuldigt worden. (v. Segesser II, 39; Dierauer I, 219.) Gewiss, d. h. Bern hat schon im Bundesvertrag sich pflichtvergessen gezeigt. Immerhin besteht die Verbindung von Zürich und Luzern mit dem Bernerbund laut diesem selbst und laut den Beibriefen nur in der Verpflichtung zur Bundeshülfe, bezw. Kriegshülfe; die weitern Punkte des Bundes, speziell die Bestimmungen der Rechtsordnung gelten nicht zwischen den drei Städten.

„c. Die nachherige Haltung Berns im Bunde. Bern hielt sich nach dem ewigen Bunde mit den Waldstätten das ganze übrige Jahrhundert von der Eidgenossenschaft, selbst in deren schwerster Krisis, in der Sempacherschlacht, wo es der Eidgenossenschaft ans Leben ging, *abgewandt*, und das wegen seiner österreichischen Politik, die es fort und fort aus eigennützigen Interessen und ohne Rücksicht auf die Eidgenossen pflegte; den eidgenössischen Angelegenheiten begann es erst vom Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts ab sich zuzuwenden, wieder aus Eigennutz, als dieselben ihm Vorteil brachten, und soweit es der Fall war.

„Für das eine und das andere zeugen folgende geschichtliche Tatsachen. 1. Für das erstere: An der *dritten Belagerung Zürichs* in den nächsten Jahren nach Abschluss des ewigen Bundes mit den Waldstätten, 1354, hat es trotz des Bundes wieder teilgenommen (Dierauer I, S. 259, Note 4; v. Mülinen S. 44) und, wie zuzugeben

ist, mit Rücksicht auf das ältere und in diesem Bund vorbehaltene österreichische Bündnis (erneuert 1348) auch teilnehmen müssen. Dann aber ist Bern 1363 (E. A. I, 45) mit Österreich ein neues Bündnis eingegangen zu gegenseitiger Hülfeleistung bis an die Reuss und darüber hinaus und zwar nicht bloss zur Verteidigung, ein Bündnis, das Bern wieder in kriegerischen Konflikt mit den Waldstätten, wenigstens wieder indirekt wegen ihres Bundes mit Zürich, bringen konnte. Jedenfalls ist Bern durch dieses Bündnis verhindert worden, dem *Pfaffenbrief* vom Jahre 1370, dem ersten sonst gemein-eidgenössischen Akte, in dem auch zum erstenmal von einer „Eidgenossenschaft“ als der Gemeinschaft der mit den Waldstätten verbündeten Orte die Rede ist, beizutreten; das Bündnis mit Österreich war auf zehn Jahre abgeschlossen, und der Pfaffenbrief verlangte in seiner ersten Bestimmung, dass die Pflichten dieses Bundes allfälligen Pflichten gegen Österreich vorgehen sollten. *Sodann die Sempacherschlacht vom 9. Juli 1386; an dieser nahm Bern keinen Teil;* hingegen sind ihm die Waldstätte bei Laupen 1339, als es sich um Berns Existenz handelte, beigestanden, und ferner noch 1384 im Burgdorferkriege gegen die Kyburger. Auch den Waffenstillstand und den ersten Frieden der Eidgenossen mit Österreich nach Sempach (1386) unterzeichnen die Berner noch nicht als mitbeteiligte Eidgenossen; dem zweiten und dritten Frieden (1387/86) schliessen sie sich in einem Separatbrief an, und erst am sogenannten Sempacherbrief von 1393, der ersten eidgenössischen Kriegsordnung (nicht Militärorganisation, wie Hilty [Festschrift S. 87 und „Berner Staatsgedanken“ S. 22] schreibt), nahmen die Berner direkten Anteil wie die andern VII Orte. 2. Hingegen waren die Berner sofort dabei, als sich nach der Schlacht bei Sempach Gelegenheit bot, den Österreichern und den mit ihnen verbundenen Freiburgern Land abzunehmen, und sie haben auch den *Löwenanteil aus dem Sempacherkrieg* gewonnen: von den Freiburgern das Obersimmental und das Seeland und die österreichischen Herrschaften Oberhofen und Unterseen. In diesem Sinn sind dann die Berner vom Anfang des 14. Jahrhunderts an konsequent eidgenössisch: im Jahr 1415 gehen sie allen andern Eidgenossen in der Eroberung des Aargaus voran; dann in den *Burgunderkriegen 1475/77*, wo es sich in erster Linie um ihre eigene Existenz handelte. Weiter erobern sie die Waadt, verbünden sich mit Neuenburg, Wallis, Genf. Kurz, die Berner sind es ja freilich, die alle burgundischen Teile der heutigen Schweiz an sich und damit an die Schweiz gezogen und dadurch

der Schweiz „gute Grenzen“ (Hilty, ebendaselbst S. 23) erworben haben; aber sie haben sie nicht wegen der Schweiz und auch nicht für die Schweiz, sondern für sich selbst erworben, und sie haben diese guten Grenzen daher auch nur nach *ihrer* Seite hin erworben. Für die *italienischen Eroberungen*, so sehr auch diese der Schweiz gute Grenzen, aber nach einer andern, von Bern abgewandten und entlegenen Seite, gebracht hätten, hatten die Berner keinen Sinn, und sie sind wesentlich schuld daran, dass die Grenzen im Süden der Schweiz um Tessin, infolge Verlustes des Eschentals und Chiavennas und weiter des Veltlins und Bormio, so schlecht sind, und dass die Schweiz heute auf dieser Seite so gefährdet ist.

„War Zürich perfid gegen die alte Eidgenossenschaft bis nach dem alten Zürichkriege (1450), so war die bernische Politik selbstsüchtig, seit dem Bunde selbstsüchtig wie vorher.“

Zu dem Vorwurf, Bern habe den Frieden mit Österreich nur in einem Separatbrief unterzeichnet, dient die Erklärung, dass der Rat von Bern zuerst wissen musste, wie der Frieden laute; denn es war in Bern eine Opposition, welche mitreden wollte. Am meisten ärgert sich aber Schollenberger, dass Bern den *Löwenanteil* aus dem Sempacherkriege gewonnen. Das ist betrübend! Aber man merke: Die Eidgenossen belagerten Rapperswil ohne Erfolg, wie Bern vorher Burgdorf, sonst hätte Zürich beim Friedensschluss wahrscheinlich Rapperswil erhalten. Dagegen hatte Bern gleichzeitig Krieg mit Österreich und Ingelram von Coucy und eroberte Büren und Nidau und was noch dazu gehörte im Seeland. Bern hatte 12 Jahre vorher schon den Krieg gegen Coucy allein auf sich nehmen müssen. Sollte es alle Kosten und Kriegsgefahr allein getragen haben und nachher auf die Beute verzichten? Denn die Eidgenossen gaben zu den beiden Kriegen Berns gegen Coucy keinen Rappen. Ausserdem müssen wir Schollenberger darauf hinweisen, dass Bern den grössten Teil seines Gebietes gekauft und bezahlt hat, nämlich:

- 1324 Laupen,
- 1334 Oberhasli,
- 1358 Aarberg,
- 1384 Thun und Burgdorf,
- 1400 Frutigen,
- 1406 Landgrafschaft Burgund links der Aare und rechts der Aare, Oberaargau, Emmental,
- 1412 Grafschaft Oltigen.

Auch zu diesen Käufen gaben die Eidgenossen nicht einen Rappen, sondern die Kaufsummen mussten durch die ausserordentlich hohen Steuern aufgebracht werden. Diese grossen Opfer waren erforderlich, damit Bern nicht von Österreich vollständig eingeschlossen, sondern ein Gebietszusammenhang mit den Waldstätten erreicht werde. Dafür haben diejenigen Eidgenossen der Gegenwart, denen nur die Grösse des Kantons Bern in das Auge sticht, natürlich kein Verständnis, sie möchten die Welt glauben machen, Bern sei durch Treulosigkeit gegen die Eidgenossenschaft, durch Freundschaft mit Österreich gross geworden. Damit schlagen sie der historischen Wahrheit ins Gesicht, aber es wird als „Wissenschaft“ ausgegeben und kann, wie 1798, bei der ersten besten Gelegenheit missbraucht werden, den grossen Kanton zu „teilen“. Es ist kurz-sichtig, Bern, die Hauptstütze der Eidgenossenschaft, so zu verschreien, zu verdächtigen und seine Ehre anzuschwärzen.

Die Legende der Freundschaft Berns mit Österreich wird als Ergebnis der historischen Forschung in den Schulen der deutschen Schweiz, soweit als Dändliker und Schollenberger verbreitet sind, bis hinauf in die Hochschulen gelehrt, zum Schaden des nationalen Geistes.

Was T. behauptet oder nur vermutet, das wurde von Dändliker nachgeschrieben, wird ohne Quellenangabe von ihm und Schollenberger als bare Münze ausgegeben. Es wurden die gröbsten Fehler gegen die Geschichtsschreibung begangen:

1. wurde lange nicht alles vorhandene Aktenmaterial benutzt, namentlich nicht das bernische, das die Hauptquelle sein sollte, wenn man über Bern schreiben will, sondern
2. einseitig das ausgewählt, was zur Hypothese passte. Wo das nicht genügte, wurden einzelne Ausdrücke übertrieben ausgelegt und unterschoben;
3. dagegen ist die direkte Beweisführung für die Beschuldigung bodenlos, null und nichtig. Kein Richter würde auf solche Anklage, die sich auf Vermutungen stützt, ein Urteil fällen.

Es ist erstaunlich, mit welcher Oberflächlichkeit gearbeitet wurde, und empörend, dass man sich nicht scheut, eine Kritik anzuwenden, die durch ihre Sophistik die Wahrheit verdeckt und die Unwahrheit als Resultat der historischen Wissenschaft ausgibt. Die Grösse der Gesinnung, die Freiheitsliebe, die Charakterstärke, die auch unter den schlimmsten Verhältnissen immer das hohe Ziel verfolgt, vor keinem Opfer zurückschreckt, diese unerschütterliche Treue,

die sich in der Geschichte Berns im 14. Jahrhundert offenbart, wird den Augen der „St. Galler“ stets verborgen sein, aber der Heimat- schutz verbietet Flachmalern, die grossen Bilder aus Berns Ver- gangenheit zu vertuschen oder mit schwarzer Farbe zu überpinseln. Eine solche Entstellung der vaterländischen Geschichte soll Bern sich nicht gefallen lassen.

VI. Die zeitgenössischen Chroniken und die gegenwärtigen Geschichtsschreiber.

Es ist bemerkenswert, dass auch nicht ein einziger zeitgenössischer Chronist, weder die Zürcher noch Luzerner, noch irgend einer gegen Berns Haltung einen Vorwurf erhebt. Warum? Sie standen den Ereignissen näher und kannten die Umstände besser. Sie kannten vom Morgartenkriege her die österreichische Strategie, die darin bestand, die Eidgenossenschaft gleichzeitig an mehreren Punkten zu bedrohen und wenigstens an einem Punkte einzubrechen. Die Waldstätte schlossen den Bund mit Bern, um nach Westen gedeckt zu werden, wie es deutlich im Bernerbund heisst, oben us „den feind zu schädigen“. Diese Pflicht hat Bern im Sempacher- kriege vollständig erfüllt und somit den Bund gehalten. Auch Herr alt Bundesrat Oberst Frey teilt diese Auffassung (siehe die Kriegs- taten der Schweizer, I, 104):

„Dabei durften die Berner sich auf die Bestimmungen des Bundes mit den Eidgenossen berufen, die ausdrücklich vorschreiben, dass im Falle eines Krieges jeder Teil den Feind von seiner Seite aus schädigen soll.“

Hingegen Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, 1887, I, 319 und 320:

„Eigentümlich und schon den Zeitgenossen auffallend war in diesem wichtigen Moment das Verhalten Berns. Im Frühjahr 1386 hatte die Stadt die Eventualität eines Krieges mit Österreich vor- gesehen und sich die Brünigstrasse durch Verträge mit Unterseen und dem Herrn von Ringgenberg gesichert. In der Zeit des durch die Reichsstädte vermittelten Waffenstillstandes war aber ihr Kriegs- eifer keineswegs gestiegen. Gedrückt durch die finanziellen Nach- wehen der Kiburger Fehde und bedroht durch die feindselige Hal- tung der österreichischen Stadt Freiburg wie der umliegenden burgundischen Dynasten, mochte die Bürgerschaft vor dem aktiven Eingreifen in einen Kampf Bedenken tragen, der ohne ihr Zutun

ausgebrochen war und ihre besonderen politischen Interessen auf alle Fälle nicht so wesentlich berührte, wie diejenigen ihrer östlichen Nachbarn in den Waldstätten. Bei aller Würdigung dieser Momente lässt sich indes kaum bestreiten, dass sie ihren föderativen Verpflichtungen eine Deutung gab, die nicht völlig im Einklang mit den Vorschriften des Bundes vom Jahre 1353 stand. So zögerte die Stadt, dem Hülferuf der Waldstätte nach Ablauf der Waffenruhe zu entsprechen, und auch die dringende Mahnung, die Zürich mit „sonderlichen Zuversicht zu ihrer guten Freundschaft“ am 25. Juni direkt an sie richtete, blieb, soviel wir sehen, wirkungslos. Erst nach der Schlacht bei Sempach griffen die Berner zu den Waffen.“

Hierbei ist zu beachten, dass Dierauer Lehrer an der Kantonschule von *St. Gallen* war und Tobler sein Schüler, dass somit St. Gallen Ausgangspunkt dieser gegen Bern gehässigen Geschichtsdarstellung ist¹⁾.

Es war den ostschiweizerischen Geschichschreibern vorbehalten, Bern zu verdächtigen, es habe aus Freundschaft zu Österreich am Kampf bei Sempach nicht teilgenommen. Dass Zürich, welches viel näher bei Sempach liegt als Bern, nicht dabei war, finden sie ganz natürlich. Bern allein hat die Eidgenossen im Stich gelassen! Die Berner sind nach Tobler, Dändliker und Schollenberger Separatpolitiker und geheime Österreicher und zogen deswegen nicht nach Sempach. Was Tobler positiv behauptet hat, wiederholt Dändliker im Komparativ mit verschärfter Sprache und Schollenberger im Superlativ. Wer darf so hinfahren über ein Volk, über eine Stadt, die unter den grössten Hindernissen und mit äusserster Anstrengung aller Kräfte den Kanton Bern geschaffen hat? Bern hatte sich mehr angestrengt, als die andern Orte, war deshalb finanziell gänzlich erschöpft, überdies von drei Seiten vom Feinde bedroht und durch feindliche Heeresmacht von den Eidgenossen getrennt. Bis am Tag vor der Schlacht bei Sempach wusste niemand, nach welcher Seite der Feind seinen Angriff richten werde. Die Entscheidung trat so plötzlich und unerwartet ein, dass es für Bern unmöglich war, sich an der Schlacht zu beteiligen, um so mehr, weil ein Teil der feind-

¹⁾ Dierauer hat auch in der Darstellung der Kappelerkriege es nicht über das Herz gebracht, auf die 350jährige Geschichtslüge von der Treulosigkeit der Berner zu verzichten, obwohl die eidgenössischen Abschiede und die Akten im bernischen Staatsarchiv über die Grundlosigkeit dieses Vorwurfs niemand in Zweifel lassen. (S. Randglossen zu Dierauers Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft von E. Lüthi, Bern 1908.)

lichen Truppen gegen Bern Front machte. Weder bei der abgesetzten Regierung, noch bei der neuen von 1384 zeigt sich irgend eine Spur von Parteigung zugunsten Österreichs, sondern das Gegenteil: Berns ganze Politik war auf die Erhaltung seiner Unabhängigkeit und Reichsfreiheit gerichtet, die von Österreich bedroht war. Gegen die Eidgenossen hat Bern seine Pflicht erfüllt, wie der Bundesbrief von 1353 vorschrieb und soweit es in Berns Kräften lag. Mehr kann niemand fordern. Eine nationale Geschichtsschreibung wird sich genau an diese Tatsachen halten und nicht Vermutungen und Verdächtigungen zu Hülfe nehmen, durch welche die historische Wahrheit verhüllt und Bundesglieder unverdient in ihrer Ehre gekränkt werden. Die eidgenössischen Abschiede und die andern zeitgenössischen Quellen beweisen, dass Bern den eidgenössischen Bund auch im Sempacherkriege treu gehalten hat. Diese Quellen zeigen auch, welch grosser Opfer und zäher Ausdauer jene Generationen fähig waren, die unsern Staat gegründet haben. Bei der damaligen Anarchie, unter der das ganze Volk litt, erkannten sie den Wert geordneter Zustände und die Notwendigkeit des Staates. Das Ziel aller Eidgenossen — auch der Berner — war die Erhaltung der alten Reichsfreiheit und Unabhängigkeit. Das ist historische Wahrheit und sie darzustellen die schöne Aufgabe schweizerischer Geschichtsschreibung.

Literatur.

Verein für Verbreitung guter Schriften. Es sind soeben erschienen:

Rosalia Rothpletz, geb. v. Meiss, „**Der Vorabend des Weihnachtsfestes**“, Bernerheft Nr. 75, 15 Rappen.

Die Verfasserin, eine schweizerische Schriftstellerin, war im Anfange des 19. Jahrhunderts als solche bestens bekannt. Die vorliegende Erzählung eignet sich für die Festzeit durch die Innigkeit des religiösen Gesichts, das ohne konfessionelle Befangenheit zu uns spricht.

L. v. Geyrerz, „**Georg Forsters Jugendjahre**“, Jugendschrift des Vereins Bern, 5 Rappen.

Die Urenkelin des Forschungsreisenden Georg Forster erzählt uns da aus den Knabenjahren desjenigen, der später als Begleiter des Weltumseglers Cook die Südseeinseln erforschte. Es dürften